



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

15. November 2019

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320 Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Etats 2020 stellt die FWG-Kreistagsfraktion nachfolgenden Antrag zur Beratung/Entscheidung in den zuständigen Gremien:

Die im Haushaltsentwurf aufgeführten auslaufenden Kredite werden vollständig getilgt.

Weiterhin wird angestrebt, Tilgungsmöglichkeiten für Kredite mit Zinslasten über dem aktuellen Marktwert vorzeitig zu tilgen; auch unter Inkaufnahme von fällig werdenden Vorfälligkeitszinsen in vertretbarer Höhe.

Begründung:

Im Jahr 2020 werden laut Haushaltsvorschlag im Vorbericht auf Seite V28 auslaufende Kreditverpflichtungen in Höhe von 1.500.000,00 € getilgt. Damit ist nur ein Teil der möglichen Tilgungen erfolgt. In Anbetracht der momentan sehr guten Wirtschafts- und Haushaltssituation sieht die FWG-Fraktion die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten zur Reduzierung des Verschuldungsgrades wahrzunehmen. Im Rahmen der auslaufenden Kreditverträge sieht die FWG-Fraktion noch weitere Tilgungskapazitäten, die unter Berücksichtigung der komfortablen Liquidität genutzt werden sollten, sowie die Möglichkeit, auf Kreditaufnahmen zu verzichten (s. S V49).



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

15. November 2019

In Anbetracht der aktuellen Finanzmarktlage mit Null- und teilweise sogar Negativzinsen für Kreditvergaben ist eine Optimierung der Darlehnsituation des Kreises und damit der angehörigen Kommunen anzustreben.

Dem Haushaltsplan sind die verfügbaren Möglichkeiten neben dem Vorbericht auch auf der Seite 500, der Aufstellung der Kredite mit den entsprechenden Zinsen und Laufzeiten, zu entnehmen. Es sollten möglichst viele Kredite – auch mit Vorfälligkeitszinsen – vollständig abgelöst werden. In der Regel sind Vorfälligkeitszinsen geringer als die Summe der in der Laufzeit anfallenden Zinsen.

Einer Strafzinszahlung des Kreises für Guthaben muss mit allen Mitteln entgegengewirkt werden. Diese Gefahr sieht die FWG-Fraktion aufgrund der sehr hohen Liquidität als gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Fraktionsvorsitzende